Kurzinformation

Öffentlich zugängliche Quellen zu den Verhandlungen über den Konflikt in der Ostukraine

"Der Ukraine-Konflikt", eine Webseite der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: https://www.lpb-bw.de/ukrainekonflikt.html. Unter diesem Link finden sich eine stets aktualisierte Chronik der Ereignisse, Hintergrundinformationen und -analysen sowie weiterführende externe Links zu zahlreichen Aspekten des Konfliktes und des ukrainisch-russischen Verhältnisses.

Einen deutschsprachigen Link oder deutschsprachige, detaillierte inhaltliche Informationen zum Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der Republik Ukraine und der Russischen Föderation von 1997 (in Kraft getreten 1999, verlängert 2008, nicht weiter verlängert 2018) konnte im Rahmen der Recherche nicht gefunden werden; die detailliertesten aktuellen Informationen in deutscher Sprache bietet der Link "Kein Freundschaftsvertrag mit Russland ab 2019" der Deutschen Welle: https://www.dw.com/de/kein-freundschaftsvertrag-mit-russland-ab-2019/a-46616956.

Eine englischsprachige Fassung des Vertrages ist ab Seite 69 der Dissertation "The Russian-Ukrainian Friendship Treaty and the search for regional stability in Eastern Europe" unter folgenden Link zu finden:
https://calhoun.nps.edu/bitstream/handle/10945/8939/russianukrainian00stew.pdf.

***

WD 2 - 3000 - 145/19 (12. Dezember 2019)
© 2019 Deutscher Bundestag

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.